

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz und deren Finanzierung**

Solothurn, 2. Juli 2013 – Der Regierungsrat hat zu den Verordnungsänderungen – als Folge des Bundesbeschlusses über die Nationalstrassen (Netzbeschluss) – Stellung genommen. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Netzbeschlusses und unterstreicht seine Unterstützung der Preiserhöhung der Autobahnvignette.

Mit der Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über die Nationalstrassen (Netzbeschluss) sollen per 1. Januar 2014 Kantonsstrassen im Umfang von rund 400 km ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Damit wird das Funktionieren des Nationalstrassennetzes als Rückgrat der strassenseitigen Verkehrserschliessung der Schweiz optimiert. Mit dem Netzbeschluss entstehen dem Bund jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 300 Mio. Franken für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau der zusätzlichen Nationalstrassenabschnitte. Die Mehrkosten sollen insbesondere durch die Erhöhung der Autobahnvignette auf 100 Franken bzw. 40 Franken für eine Zweimonatsvignette finanziert werden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn unterstützt die Preiserhöhung der Autobahnvignette und damit die massgebliche „verursachergerechte“ Mitfinanzierung der Mehrkosten durch die Autobahnbenutzer.

Mit dem Netzbeschluss verbunden sind die Änderungen des Bundesgesetzes über die Nationalstrasse (NSG) und des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG) sowie der entsprechenden Verordnungen. Der Regierungsrat stimmt den Verordnungsänderungen im Wesentlichen zu. Punktuell regt er die Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen an.